



Auftragnehmerkataster Österreich

1200 Wien | Handelskai 94-96 | 40. Stock
t +43.1.333.66.66.0 | f +43.1.333.66.66.19
sekretariat@ankoe.at | www.ankoe.at

Die vergaberechtskonforme Prüfung von Unternehmen

Unabdingbarer Bestandteil eines jeden Vergabeverfahrens ist die Eignungsprüfung der Unternehmer (Bewerber, Bieter und deren Subunternehmer). Das Bundesvergabegesetz 2006 (§ 70 Absatz 4 und § 231 Absatz 4) eröffnet Unternehmen die Möglichkeit, den Nachweis der Befugnis, Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit durch die Führung in der Liste geeigneter Unternehmer kosteneffizient zu erbringen. Die Liste der geeigneten Unternehmer (LGU) mit sämtlichen im BVergG 2006 §§ 70-75 definierten Eignungsnachweisen führt der Auftragnehmerkataster Österreich (ANKÖ).

Die Dienststellen der Stadt Wien sind gemäß Erlass MD BD - 2892-1/2003 vom 14.7.2003 verpflichtet, bei der Bewertung von Bewerbern, Bietern und deren Subunternehmern die im ANKÖ evident gehaltenen Daten zu verwenden.

Die Vorteile der ANKÖ Nutzung sind:

> **Laufende Aktualisierung von Firmendaten**

Wesentliche Eignungsnachweise wie z.B. Firmenbuchdaten, Gewerbedaten, Bonitätsbeurteilung, Auskünfte gemäß § 28b Abs. 1. Ausländerbeschäftigungsgesetz werden durch Links zu anderen Datenbanken laufend aktuell gehalten. Die detaillierte Darstellung der im ANKÖ evident gehaltenen Eignungsnachweise entnehmen Sie bitte der auf der ANKÖ Homepage bereitgestellten Leistungsübersicht.

> **Online Verfügbarkeit der Eignungsnachweise**

Die Eignungsnachweise eines Unternehmens werden dem öffentlichen Auftraggeber online zur Verfügung gestellt und sind damit jederzeit abrufbar.

> **Rechtliche Sicherheit**

Die abfragenden Stellen haben bei Verwendung der ANKÖ Liste der geeigneten Unternehmen die rechtliche Sicherheit, dass sie jederzeit nachweisen können, die Eignungsprüfung der Unternehmen (Bieter, Bewerber einschließlich der Subunternehmer) durchgeführt zu haben.

> **Mehr Zeit für die eigentliche Anbotsprüfung**

Durch die Zeitersparnis bei Beschaffung, Sichtung und Ablage der geforderten Eignungsnachweise verbleibt mehr Zeit für die eigentliche Anbotsprüfung

> **Unterstützung bei Fragen bezüglich der Eignungsnachweise**

Das ANKÖ Team steht den Unternehmen für Fragen bezüglich der Eignungsnachweise von Unternehmen gerne zur Verfügung (Tel. 01-333-6666-12, Fax: 01-333-6666-19, E-mail: sekretariat@ankoe.at).

Antrag zur Nutzung des Auftragnehmerkataster Österreich

Hiermit beantragen wir die Einrichtung eines Zuganges zum ANKÖ für unser Unternehmen:

(unternehmensrechtlicher Firmenwortlaut)

(Strasse, Nr.)

(PLZ)

(Ort)

(Telefon)

(Mobil)

(Fax)

(E-Mail)

(Homepage)

Wir ersuchen um die Einrichtung von Zugangsberechtigungen zur ANKÖ Liste geeigneter Unternehmer für folgende Personen (sollten die vorgesehenen Felder nicht ausreichen, fügen Sie bitte ein gesondertes Blatt bei):

Titel, Vor- und Zuname	E-Mail Adresse

Mit Antragstellung bestätigen wir, die vergabegesetzlichen Bestimmungen, insbesondere auch hinsichtlich der Vertraulichkeit, sowie die datenschutzrechtlichen und urheberrechtlichen Bestimmungen genauest zu beachten. Im Übrigen gelten die zum jeweiligen Abfragezeitpunkt im Internet veröffentlichten aktuellen Geschäftsbedingungen einschließlich der Preisliste als anerkannt.

Eine projektbezogene Vollmacht unseres öffentlichen Auftraggebers legen wir bei.

(Ort)

(Datum)

(rechtsgültige Unterschrift(en), Stampiglie)

Die ausgefüllte Anmeldung senden Sie bitte an: Auftragnehmerkataster Österreich, 1206 Wien, Postfach 142, Handelskai 94-96 oder per Fax (f +43.1.333.66.66.19).

Bei Fragen stehen gerne zur Verfügung: Herr Ing. Mag. Rudolf Maier, t +43.1.333.66.66.23, r.maier@ankoe.at und Herr Martin Hoffmann, t +43.1.333.66.66.33, m.hoffmann@ankoe.at

VOLLMACHT

Der öffentliche Auftraggeber als Vollmachtgeber

Name, Adresse, Stampiglie des öffentlichen Auftraggebers

erteilt Herrn/Frau/Firma als sodann Bevollmächtigter

Name, handelsrechtlicher Firmenwortlaut, Adresse, Sitz, Standort

eine Spezialvollmacht zur Abwicklung des(r) nachstehenden Vergabeverfahren(s) nach den entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen und ermächtigt ihn überdies ihn in allen Angelegenheiten betreffend das Vergabeverfahren

Vorhaben, Art der Leistung

Erfüllungsort

die **Dienstleistungen des Auftragnehmerkataster Österreich in Anspruch zu nehmen**, insbesondere auch Einsicht in die Liste der geeigneten Unternehmen zu nehmen. Der Bevollmächtigte wird alle Verschwiegenheitspflichten, insbesondere nach vergaberechtlichen und wettbewerbsrechtlichen Bestimmungen und dem Bundesvergabegesetz 2006 idgF sowie alle datenschutzrechtlichen Bestimmungen auch nach Beendigung der Vollmacht genauest einhalten.

Die Spezialvollmacht gilt ab Unterzeichnung durch den Vollmachtgeber und Gegenzeichnung durch den Bevollmächtigten für den nachstehenden Zeitraum:

bis zum (Datum TT.MM.JJJJ)

bis auf Widerruf

Der öffentliche Auftraggeber:
Ich (Wir) nehme(n) diese Vollmacht an.

Der Bevollmächtigte:

.....
Unterschrift, Stampiglie

.....
Unterschrift, Stampiglie

....., den..... 200.....

....., den.....200.....